



LANDKREIS LÜNEBURG

| | | |
|--|-------------------------|-----------------|
| Betrieb Straßenbau und -unterhaltung | Vorlagenart | Vorlagennummer |
| Verantwortlich: Seegers, Jens-Michael Datum: 29.01.2025 | Beschlussvorlage | 2025/043 |
| Öffentlichkeitsstatus: öffentlich | | |

Beratungsgegenstand:

Zuwendungen des Landes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden (Nds. Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz - NGVFG); Fortschreibung der Maßnahmenliste für die Jahre 2026 ff.

Beratungsfolge

Status Datum Gremium

Ö 10.02.2025 Betriebs- und Straßenbauausschuss

Anlage/n:

Maßnahmenliste NGVFG-Förderungen; Straßen- und Brückenbau ab 2026 und aktualisierte Prioritätenliste für Radwege an Kreisstraßen

Beschlussvorschlag:

Die Fortschreibungen der Maßnahmenlisten für die Jahre 2026 ff. für den Straßen-, Brücken- sowie Radwegbau werden in den vorgelegten Fassungen beschlossen.

Sachlage:

Wie bereits im vergangenen Jahr dargestellt (siehe Vorlage 2024/006), ist nach einer Novellierung des NGVFG das Mehrjahresprogramm für den kommunalen Straßenbau ab 2024 entfallen.

Seitens des SBU wird die bisherige Praxis der jährlichen Fortschreibung der Maßnahmenliste für geförderte Projekte nach dem NGVFG jedoch zur Planungssicherheit beibehalten. Bei den Maßnahmen des Straßen- und Brückenbaus wurden die Bauvorhaben unter den lfd. Nrn. 4 und 6 um 1 Jahr nach hinten verschoben.

Mit der NLStBV ist vereinbart worden, dass eine gfls, erforderliche Anpassung der Projektkosten für die Elbbrücke Darchau – Neu Darchau erfolgt, wenn dementsprechende Planungsanpassungen aufgrund der Erkenntnisse aus dem Planfeststellungsverfahren bekannt sind. Die Unterlagen sollen dann voraussichtlich im 3. Quartal 2025 zur Vorprüfung bei der NLStBV eingereicht werden.

Die Maßnahmenliste zur Umsetzung des Radverkehrskonzeptes ist aufgrund der Erfahrungen aus den bereits umgesetzten Maßnahmen im Hinblick auf die kalkulierten Projektkosten überarbeitet worden. Darüber hinaus ist die lfd. Nr. Prio 08., Bau des Radweges an der K 35 zwischen Riecklingen und Ellringen, neu mit aufgenommen worden. Herr Fraedrich wird in der Sitzung zu den entsprechenden Anpassungen berichten.

Finanzielle Auswirkungen:

a) für die Umsetzung der Maßnahmen: _____ €

b) an Folgekosten: _____ €

c) Haushaltsrechtlich gesichert:

im Haushaltsplan veranschlagt

durch überplanmäßige/außerplanmäßige Ausgabe

durch Mittelverschiebung im Budget
Begründung:

Sonstiges:

d) mögliche Einnahmen:
wenn ja, umsatzsteuerliche Relevanz der Einnahmen:

ja

nein

klärungsbedürftig

Klimawirkungsprüfung:

Hat das Vorhaben eine Klimarelevanz?

keine wesentlichen Auswirkungen

positive Auswirkungen (Begründung)

negative Auswirkungen (Begründung)

Begründung: